Auszug

Amtsblatt

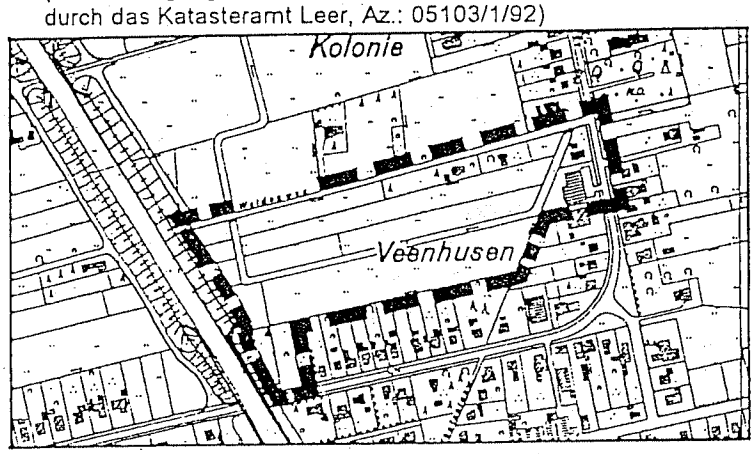
für den Landkreis Leer

Nr.4 **vom 01.03.2000**

Bekanntmachung der Gemeinde Moormerland
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V 25 für ein Gebiet zwischen der BAB 31, der Kolonie-straße, der Hauptstraße und dem Weidenweg in der Ortschaft Veenhusen

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 30.09.1998 den Bebauungsplan V 25 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden. (Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 20.12.1991 durch das Katasteramt Leer, Az.: 05103/1/92)



Der Bebauungsplan V 25 liegt mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Leer im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, Zimmer 31, öffentlich aus und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan V 25 gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Änderung des Bebauungsplanes und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.